

## Anpassung der Gebühren für Außerbetriebsetzungen

am 01.09.2023

Für eine **Außerbetriebsetzung „vor Ort“** steigt die zu erhebende Gebühr von derzeit 7,50 € auf **16,50 €**

für **internetbasierte Außerbetriebsetzungen** wurde die Gebühr von 6,30 € auf **2,70 €** reduziert.

Wir weisen die Bürger auf die einfache Möglichkeit der **Online-Außerbetriebsetzung** hin



Folgende Unterlagen werden hierzu benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit Sicherheitscode  
Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben.  
Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Sicherheitcodes der Siegel jedes Kennzeichenschildes des Fahrzeugs.  
Solche Schilder werden seit 2015 herausgegeben.  
Ältere Schilder sind leider nicht geeignet.

### Die Vorteile der Online-Außerbetriebsetzung:

- Diese kann ohne vorherige Registrierung oder Anmeldung durchgeführt werden.
- Jederzeit selbst durchführbar und somit unabhängig von Behörden-Öffnungszeiten (Behördengang 24/7 möglich).
- Keine Wartezeiten und allerorts möglich.
- Die Gebühr ist um **13,80 € niedriger!**

Allgemeine Informationen

<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/kfz-zulassungsbehoerde>

Online-Zulassungsbehörde  
(Internetbasierte Außerbetriebsetzung)

[https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrtraunstein/bsp\\_ikfz\\_antragstellung#/](https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrtraunstein/bsp_ikfz_antragstellung#/)